

*How to find ethical rules ?  
An always piping hot theme !*

*A few theses I now would point out modified*

## URSATZ, LEITSÄTZE UND ERFAHRUNG IN DER ETHIK\*

Im Druck erschienen in: *Valentin Zsifkovits, Rudolf Weiler (Hrsg.):  
Erfahrungsbezogene Ethik. Festschrift für Johannes Messner zum 90. Geburtstag.  
Berlin (Duncker & Humblot) 1981, Seite 193 bis 207.*

(1) Die Wissenschaften stellen fest, was ist. Sie bieten Kenntnisse darüber, wie die den Menschen umgebende Schöpfung (Naturwissenschaften) und die durch uns selbst geschaffene Welt (Sozialwissenschaften) sind. Aber nicht bloß was ist, bewegt die Menschen. Was zu tun *sei*: so fragt jedermann immer wieder, und so will es jede Zeit aufs neue wissen. Das schließt die Frage des Unterlassens mit ein. Was zu meiden *sei*: das ist gerade heutigens angesichts der als so bedrohlich empfundenen wissenschaftlichen Möglichkeiten eine sehr häufig gestellte Frage. Wir sind oft unsicher, unschlüssig. Wir wissen dann nicht so recht, wie wir uns verhalten und entscheiden, was wir tun und lassen sollen. Die Suche nach Regeln für das Tun-Sollen heißt Ethik. Ethische Fragen werden also mitnichten von Philosophen ersonnen und erdacht. Vielmehr bringt sie der ratsuchende Mensch selbst auf den Weg – *vor* aller Philosophie und Ethik.

(2) Die Ethik ist an ihrem Anfang somit eine *Kunst der Beratung*. Allerdings verlangt der Ratsuchende von ihr überzeugende *einsichtige* Wegweisung. Der Ratschlag, das anempfohlene Verhalten, muß auf seine Berechtigung hin überprüfbar sein. Die Ethik hat also nicht allein einen Vorschlag über bestimmtes Tun oder Lassen zu geben. Sie muß dazu auch noch Mittel bereitstellen, welche zur Prüfung des erteilten Rates und damit zu seiner überzeugenden Annahme geeignet sind. Dies geschieht seit jeher durch die Herleitung des einzelnen Ratschlags aus Ursätzen (Prinzipien).

(3) Für die Ethik als Wissenschaft ergeben sich daraus zwei grundsätzliche Fragen. Erstens: wie gelangt sie zu solchen Ursätzen? Zweitens: wie können die Ursätze auf die einzelnen Fälle, auf die ratsuchende Einzellage, angewendet werden?

## I. Herleitung ethischer Regeln

### 1. Aufgabenstellung

(1) An eine oberste Regel (Ursatz, Prinzip) für das Tun und Lassen ist nur eine Forderung zu stellen: alle Einzelvorschläge müssen in ihr zusammengefaßt sein. Ob diese Bedingung erfüllt ist oder nicht, läßt sich an zweierlei nachprüfen.

(a) Jede einzelne Verhaltensempfehlung Ethik muß sich aus dem Ursatz unmittelbar oder mittelbar *schlußfolgernd ableiten* lassen. Eine mittelbare Begründung ist dabei eine solche, die von Grundsätzen (Leitsätzen, "elementare sittliche Prinzipien" bei *Johannes Messner*<sup>1</sup> herabsteigt. Zwischen dem Ursatz (etwa das stoische Prinzip: "Handle der Natur gemäß") und einzelnen Antworten an den Ratsuchenden (etwa: "Was soll man mit unheilbar Kranken tun?") stehen Leitsätze (etwa: "Jedes Leben ist zu schützen"). Aus einem Ursatz lassen sich stets mehrere Leitsätze ableiten.

(b) Die aus dem Ursatz unmittelbar oder mittelbar für den Einzelfall schlüssig abgeleiteten Empfehlungen müssen *innere Zustimmung* hervorrufen. Der Einzelne muß davon überzeugt sein, daß die Folgerung für ihn verpflichtend und zwingend ist. Er kann nicht umhin, diese als Richtschnur für sein Tun oder Lassen anzunehmen.

(2) In philosophische Fachsprache gekleidet, muß die oberste Regel, als *theoretischer Satz* ausgesprochen, die *Gewißheit eines Axioms* haben. Unter Axiom wird dabei eine ohne weiteres einleuchtende Aussage verstanden; etwas, "was wir von Haus aus ohne Beweis anerkennen"<sup>2</sup>. Als Beispiel sei das Widerspruchsprinzip genannt: "Zwei Aussagen, deren eine das Gegenteil der anderen behauptet, können nicht gleichzeitig wahr sein"<sup>3</sup>. Die oberste Regel muß aber auch, als *praktischer Satz* formuliert, die *Überzeugungskraft eines Postulats* besitzen. Unter Postulat sei eine Anweisung verstanden, die vom einzelnen voll anerkannt wird und sein Verhalten bestimmt. Als Beispiel gelte das wirtschaftliche Prinzip: "Erreiche ein Ergebnis mit dem geringstmöglichen Kräfteinsatz"<sup>4</sup>.

(3) Nun lehrt uns die Wirklichkeit, daß philosophisches Denken von jeher schon nicht bloß zu einem einzigen Ursatz führt. Die menschliche Denkkraft mündete vielmehr in verschiedene Ursätze. Außer einem Streit der Prinzipien gibt es dazu noch Zank um Leitsätze bei sonst gleichem Ursatz. Mögen ja manche der aufgestellten obersten Regeln miteinander verträglich und irgendwie

ineinander überführbar sein: manche widersprechen sich zweifellos<sup>5</sup>. Nach dem Widerspruchsprinzip können aber sich entgegenstehende Ursätze nicht zugleich richtig sein. Deshalb bedarf es allemal auch einer Prüfung, wie und auf welche Weise das philosophische Denken zu den jeweiligen obersten Regeln und daraus zu den Leitsätzen gelangt.

## 2. Lernen in der Familie

(1) *Johannes Messner* folgt bei der Herleitung eines obersten ethischen Satzes dem breiten Strom der aristotelischen Überlieferung. Danach wächst der Mensch im Schoß der Familie auf. Dort erfolgt ein Lernen, ein "Bereitstellen von Erfahrungen für das zukünftige Tun"<sup>6</sup>. Im Zuge dieses Lernprozesses gewinnt das Kind Einsichten in Verhaltensweisen. Es erlebt, wie bestimmtes Tun als gut, anderes aber als böse angesehen wird. Es spürt selbst, wie etwa erlittenes Unrecht weh tut. Solche Erlebnisse regen zum Nach-Denken an: man überlegt. Die Vernunft als Fähigkeit zu schlußrichtigem Denken anerkennt und billigt, sie bestätigt und erhärtet, sie rechtfertigt und vertieft die gewonnenen Erfahrungen. So bilden sich innert der Familie aufgrund von Erfahrung und Vernunftüberlegung fortwährend Urteile über gut und böse<sup>7</sup>. Es war nicht gerade der beste Einfall von *Messner*, solche Urteile als "synthetische Urteile a priori" zu bezeichnen. Ist doch dieser zusammengesetzte Begriff bereits durch *Kant* in anderer Bedeutung belegt<sup>8</sup>.

(2) Gegen die kurz nachgezeichnete Begründung von Leitsätzen ethischen Handelns oder gar von Ursätzen scheinen triftige Bedenken zu sprechen. Drei Einwände seien hier näher vorgetragen.

(a) Die Familie zur Zeit des *Aristoteles* ist nicht der heutige Kleinhäushalt. Sie ist größer und umgreift in der Regel drei Generationen. Sie ist umfassender und eigentlich eine Verwandten-Gruppe. Ihre Mitglieder sind maßgebend verbunden im gemeinsamen Ziel wirtschaftlicher Leistungserstellung<sup>9</sup>. In dieser Sippenwirtschaft ist die Erfahrung eine breitere, eine vielfältigere und eine vielförmigere. Sie bezieht sich auf eine weite, umfängliche Zahl von unmittelbaren Erlebnissen aus allen möglichen Lebensbereichen.

Demgegenüber bietet die heutige Form der Kleinfamilie die Gelegenheit zu einer nur spärlichen Anzahl von Erfahrungen. Der Erfahrungs-"Schatz" ist vergleichsweise gering. Ob aus diesem begrenzten Erfahrungsschatz die für das sittliche Verhalten in der heutigen Gesellschaft erforderlichen Einsichten zu

gewinnen sind, scheint zweifelhaft. "Unmittelbar einsichtige Wahrheiten auf Grund von Erfahrung und einfacher Vernunftüberlegung" bedürfen aber doch wohl reichlich viel an "Erfahrung und Überlegung in die innere Notwendigkeit der fraglichen Sachverhalte", um mit *Messner* zu sprechen<sup>10</sup>.

(b) "Der Kleinhandel ist zu den unsaubereren Geschäften zu rechnen, während der kapitalkräftige Großhandel ... durchaus untadelhaft ist<sup>11</sup>." Diese Auffassung *Ciceros* erscheint heute wohl jedem von uns als unstatthaftes Werturteil, als falsches Vorurteil<sup>12</sup>. Aber alle Familien, sämtliche Gruppen, kurz: jedwede Menschen einer Zeit waren einmal dieser Meinung. Die Haltung dem Kleinhändler gegenüber (und folglich auch dessen Stellung im Gesamtverband miteinander handelnder Menschen: im sozialen System<sup>13</sup>) war davon geprägt.

Was verhindert nun, daß Erfahrung und Einsicht im vorhin erläuterten Sinne *Messners* aus zeitbedingten Werturteilen dieser Art zu ethischen Leitsätzen aufsteigt<sup>14</sup>? Ein wirklich überzeugender Aus=Weg aus dieser leidigen Klemme läßt sich nicht finden. Bezeichnenderweise mehrt sich aber beim Versuch der Widerlegung solcher Bedenken der Wust verschachtelter Sätze, an denen die Ethik fürwahr noch nie Mangel litt. Auch der Anreicherungsgrad dieser Sätze mit mehrdeutigen Gräzismen steigt hier verdächtig stark an!

(c) Ein schlüssiger Erweis dafür, daß gerade die Familie (und dazu noch ihre jetzige Rest-Form als Kleinstgruppe) einziger, ausschließlicher Ort der Wert-Erkenntnis sein muß, ist bislang nicht erbracht. Religiös verbrämte Begründungen wirken heutzutage mehr denn je unglaublich<sup>15</sup> – zumindest außerhalb der Kirchen. Die Zuweisung bestimmter "natürlicher" Rollen vor allem an die Frau (Leitbild der Glucken-Mutter!) verstärkt noch den Ideologieverdacht<sup>16</sup>. Die Familie vermag nämlich durchaus auch Angriffsverhalten (Aggression), Angst sowie allerlei seelische Abweichungen vom Normalen (Neurosen) einzuüben<sup>17</sup>. Viele behaupten, daß darin die Ursache vieler Zeitübel liege, und eben das sei "Zer-Fall" der Familie.

Andererseits jedoch kann auch eine Heimerziehung zweifellos zu einem Verhalten führen, das (um wieder mit *Messner* zu sprechen) "durch Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Worthalten, Hilfsbereitschaft, Befehlsgewalt und Gehorsamsverpflichtung bestimmt ist"<sup>18</sup>. Dies gilt für kommunistische Jugendlager<sup>19</sup> ebenso wie für nationalsozialistische Heime<sup>20</sup> und für Kibbutzkollektive<sup>21</sup>. – Überdies wird das Kind und der Heranwachsende in unseren Tagen gewißlich mehr an Erfahrung und Einsicht vom Fernsehen lernen denn von den Eltern<sup>22</sup>. Über diesen so bedeutenden und dermaßen nachhaltigen Wertbildner wird mei-

stens großzügig hinweggesehen; wie denn überhaupt die ganzen Ergebnisse der neueren Kommunikationsforschung weithin unberücksichtigt bleiben.

(3) Die knapp vorgetragenen Einwände gegen die aus familiärer Erfahrung und begleitender Vernunfttätigkeit hergeleiteten ethischen Sätze sollen zeigen, daß dieser Weg fraglich, anfechtbar und daher unsicher ist. Er gilt wohl nicht zu Unrecht als altbacken und wird ohnehin als ideologieverdächtig beargwöhnt. Nun gibt es aber mehrere andere Wege zum gesteckten Ziel der Herleitung von Ursätzen<sup>23</sup>. Einer dieser Wege sei im folgenden beschrieben.

### 3. Lernen aus dem Menschsein

(1) Die Herleitung ethischer Sätze aus dem Sinn des Menschseins, der anthropologische Weg, ist heutigens minder gut angeschrieben. In der Hauptsache scheinen hierfür drei Gründe maßgebend. – *Erstens* gibt es eine Über-Fülle an Anthropologien. Biologische, verhaltenswissenschaftliche, medizinische, psychologische, pädagogische, soziologische, politologische, philosophische und theologische Lehren vom Menschen wetteifern miteinander. Dazu sind diese fachwissenschaftlichen Anthropologien in sich unterschiedlich: es besteht ein Meinungsstreit innert der betreffenden Disziplinen um das jeweilige Menschenbild. – *Zweitens* führt die Zusammenfassung all dieser Einzellehren zu einer ganzheitlichen Wesenslehre vom Menschen in eine Sackgasse. Vorab steht bereits der Begriff "Wesen" in nachhaltigem Kreuzfeuer der Kritik<sup>24</sup>. Hier und im folgenden meint Wesen dasjenige, was den jeweiligen Menschen und jeden Menschen als *Menschen* kennzeichnet. Gefragt ist also nach einer umfassenden Sicht vom Vollzug des Menschseins, nach der besonderen Seinsweise des Menschen. Die Lösung der Aufgabe endet indessen auch hier wieder im Gewirr sich widersprechender Menschenbilder. – *Drittens* behauptet die Wissenschaftstheorie einen Zirkel, eine innere Gegenläufigkeit, im anthropologischen Verstehen. Der nach dem Wesen des Menschen Fragende öffnet sich zu einer Frage. Jedoch in diesem fragenden Offensein verschließt er sich bereits der Antwort: eben mit der Ausrichtung seiner Frage auf die besondere Seinsweise des Menschen. Die Frage nach dem Wesen des Menschen ist somit in das Wesen des Menschen einbehalten, und dieses drückt sich in jener aus<sup>25</sup>.

(2) Immerhin jedoch zeigt die Gegenüberstellung verschiedener Wesenslehren, ein näherer Vergleich unterschiedlicher soziologischer und philosophischer Anthropologien aus der letzten Zeit, zweierlei. *Erstens*: die Autoren widmen sich ersichtlich der *Frage* nach der besonderen Beschaffenheit menschlichen Lebens mehr als einer Antwort. Anders gesagt: die heutige geisteswissen-

schaftliche Anthropologie weiß durchaus um die Schwierigkeiten der Formulierung umfassender oder gar "letzter" Aussagen über das Menschsein. *Zweitens*: es ergeben sich gleichwohl überraschend viele einstimmige Grundaussagen in den Teil=Antworten. Die Anzahl und das Gewicht solcher gleichlautender Urteile über das Wesen des Menschen genügen durchaus, um als Grundlage für schlußfolgerndes ethisches Argumentieren zu dienen. Was sind nun aber diese von allen anerkannten Grund=Einsichten?

(3) Es gilt als unbestritten, daß der Mensch Einzelwesen, Individuum ist. Denn er sagt zu sich selbst "ich". Trotzdem vermag der Mensch sich nie völlig zu ver=einzeln: er kann sich nicht ab=sondern in Alleinheit. Er bleibt stets das "ich" eines "du". Das "du" jedoch findet sich im "ich" des anderen vor. Dieses bestimmt "mich selbst" als "du". Der eine tritt folglich dem anderen keineswegs als getrenntes, selbständiges "ich", nicht als ein anderes Individuum, ein ALTER EGO, gegenüber. Vielmehr sind beide, eben weil sie sich wechselseitig als "ich" und "du" begegnen, erkennen und auch begreifen, zur Einheit eines "wir" verbunden.

(a) Der Einzelne ist sonach ein Gesellung bewirkendes Element, ein Gemeinschaft herbeiführender Bestandteil: er ist *Substrat der Sozialität*. Das heißt andererseits, daß das Individuum nicht Gemeinschaft bestimmendes und tragendes Wesen ist: kein *Subjekt von Sozialität*. Gemeinschaft, "wir", wird durch über=individuell zwischen=menschliche Begegnung auf der Grundlage des Verhältnisses von "ich" und "du" begründet. Sozialität ist demnach ein Apriori, insofern sie aus schlußfolgernder Überlegung erkennbar ist. Sie ist jedoch *kein* bloßes Apriori in dem Sinne, daß sie lediglich begrifflichem Denken angehöre und von der Erfahrung nicht nachvollziehbar sei.

(b) Gegenstand der Gemeinschaft ist zwar nicht der Einzelne. Es ist aber auch kein unsägliches, namenloses "wir". Subjekt der Sozialität ist vielmehr die Person (Person verstanden als Wechselbegriff zu Individuum: Träger eines in sich einheitlichen bewußten Ich) in der Stellung des Mitmenschen. Das Individuum, das den anderen nicht nur als bloßes "du" versteht, sondern darüber hinaus auch dessen Anspruch auf Personalität als gleich ursprünglich anerkennt: das allein ist Gegenstand der Gemeinschaft. – Nun schränkt aber das Gebundensein des einzelnen an den Nächsten, seine soziale Relativität, die Einmaligkeit der Person, die Individualität des Individuums, keineswegs ein. Vielmehr verleiht diese dem Einzelnen erst seinen eigenen Rang, eine ethische Qualität. Weil nun aber der Mensch immer schon als Mit-Mensch in ursprünglicher Verbundenheit mit dem anderen lebt, besteht und sich verwirklicht, kommt der So-

zialität auch ein *ethisches Apriori* in der oben genannten Bedeutung zu.

(4) Inwiefern lassen sich diese empirisch wahren Aussagen für ethisches Besinnen nutzen? Zwei Feststellungen können zunächst daraus abgeleitet werden. *Erstens*: eine verneinende hinsichtlich bestehender ethischer Denkweisen. *Zweitens*: eine bejahende in bezug auf zu suchende ethische Leitsätze.

(a) Die neuzeitliche Ethik beschreitet zwei Hauptwege. Einmal (*These*) führt sie die Regeln des Tun-Sollens auf die Grundvorschrift der *Verpflichtung*, und diese wieder auf das Selbstverhältnis des Einzelnen zurück. Was wir tun und lassen sollen: das ergibt sich aus der Verpflichtung gegen uns selbst. Die Pflichten gegen andere rühren aus Pflichten gegen uns selbst her: sie sind abgeleitete Pflichten<sup>26</sup>. – Zum anderen (*Antithese*) geht man von den jedem Menschen angeborenen *Rechten* aus. Diese werden zu Forderungen an andere, zu Pflichten für andere.

Beide Stränge ethischen Denkens beschränken schon die Ausgangs=Überlegungen auf das vereinzelt Individuum. Die ursprünglich soziale, auf das Zusammenleben mit anderen hingebundene Disziplin der Ethik bildet sich im Gefolge derartiger Betrachtung als Individual-Ethik zurück. Der von vornherein ein=seitige Grundansatz solchen Denkens wird um kein Gran anders, wenn man der Individual-Ethik eine Sozial-Ethik an die Seite stellt. Vielmehr gilt es, ethische Aussagen so vorzubringen, daß ein Entweder (individual-ethisch) und Oder (sozialethisch) schon gar nicht aufkommt<sup>27</sup>.

(b) Erst aus der vorhin gekennzeichneten Bestimmung des Subjekts der Sozialität erwächst ein rechter Sinn für die Begriffe Pflicht und Recht. Verpflichtet bin "ich" nicht als Einzelner. Vielmehr bin ich verpflichtet, weil ich wesentlich im Verbund mit dem anderen stehe. Erst deswegen kann ich überhaupt Pflichten und Rechte haben. Das ganze ethische Fragen nach dem Guten setzt deshalb die Beziehung zum anderen begriffsnotwendig voraus. Es gründet sich auf die Zuordnung, ingleichen aber auch auf den Unterschied von "ich" und "du". Denn gut oder böse kann jemand ausschließlich deshalb sein, weil mit ihm jemand da ist, dem gegenüber er so sein kann.

(c) Alle Sozietät im Sinne von Gesellschaft (als sozialer Organisation) ist gegründet in die Sozialität im Sinne des beschriebenen wechselseitigen Gebundenseins im Miteinanderleben. Daraus bestimmt sich nun auch der Sinn für den ethischen Begriff "Verantwortung". – Der *Pflicht*begriff enthält eine reine Aufforderung: du sollst! Dem *Rechts*begriff wohnt eine bloße Forderung inne:

ich will! Verantwortung bedeutet demgegenüber eine Anforderung, welche das Subjekt der Sozialität als ethisches Apriori erhebt. Wer etwas verantwortet, tut dies gegenüber einem anderen. Dieser fordert ihn dazu meistens gar nicht erst auf. Vielmehr entsprechen wir "nur" Erfordernissen der Sozialität. Verantwortung ist damit ein personhafter Begriff; er kennzeichnet ein Verhältnis zwischenmenschlicher Kommunikation<sup>28</sup>.

(5) Die aus den bisher angestellten Überlegungen fließende ethische Grundregel, der Ursatz, läßt sich genau wie bei *Johannes Messner*<sup>29</sup> formulieren: "Sei dein wahres Selbst als Mensch!" Anders ausgedrückt: "Handle in Verantwortung!" Welche ethischen Leitsätze fließen daraus? Wie läßt sich Verantwortung im dargelegten Sinne operationalisieren, nämlich durch nachprüfbare Maßgrößen ausdrücken, wie auf festgestellte Sachverhalte übertragen? Diese Frage führt auf das eingangs erwähnte zweite Hauptproblem der Ethik: Wie können ethische Regeln auf die einzelnen Fälle angewendet werden?

## II. Anwendung ethischer Regeln

### 1. Schwierigkeiten

(1) Der Schritt von ethischen Sätzen auf anstehende und zu lösende Entscheidungsfragen ist mit drei hauptsächlichen Schwierigkeiten verbunden. *Erstens* gelten zwar Ursätze unbeding, Leitsätze hingegen nur bedingt. *Zweitens* sind ethische Leitsätze in Zeit und Raum verschieden zu deuten. *Drittens* ist ein bestimmter Sachverhalt oft nur schwer durchschaubar.

(a) Ein ethischer Ursatz wie "Handle in Verantwortung!" ist eine einleuchtende Aussage. Es fehlt ihm auch nicht an Überzeugungskraft. Der Satz ist immer richtig; das gegenteilige Urteil kann unmöglich einsichtig sein. Der Ursatz hat also zweifellos Gültigkeit. — Leitsätze, aus dem Ursatz abgeleitete Grundregeln, haben jedoch keine Unbedingtheit in diesem Sinne. Der Leitsatz: "Fremdes Eigentum ist zu achten" folgt schlüssig aus dem Grundsatz verantwortungsvollen Handelns. Er gilt auch, wie *Thomas von Aquin* es einmal ausdrückt, regelmäßig, meistens (*in pluribus*)<sup>30</sup>. Jedoch manchmal (*in aliquo particulari et in paucioribus*) vermag man ihn nicht rundaus anzuwenden. *Thomas* nennt als Beispiel den Fall, daß die Erstattung des gestohlenen Gegenstandes (Degen) den Eigentümer in die Lage versetzt, mit dem zurückgebrachten Ding großen Schaden (beabsichtigten Mord) anzurichten. Ein höherer Leitsatz ("Jedes Leben ist zu schützen") steht hier vor einem niedrigeren Grundsatz ("Fremdes Eigentum ist zu achten").

(b) Leitsätze können auch nicht ausnahmslos gleiche Gültigkeit jederzeit und allerorts haben: sie sind nicht transkulturell. Denn die Menschen sind mitnichten zu allen Zeiten und überall dieselben. Zwar gibt es Beständiges, Bleibendes am Menschen, eine menschliche Konstante, wie *Messner* hervorhebt<sup>31</sup>. Zweifellos ist aber auch manches von Bedingungen im technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld des Menschen abhängig. Unsere Tun und Lassen bestimmenden Vorstellungen, die praxisleitenden Ideen, sind erwiesenermaßen auch geschichtlich bedingt. Darauf müssen ethische Folgerungen Rücksicht nehmen. So mag, um *Thomas von Aquin* nochmals anzuführen, die Einehe als ethischer Leitsatz gültig sein. Gewisse Umstände könnten jedoch durchaus die Vielehe zulassen<sup>32</sup>.

(c) Der Begriff *Sachverhalt* bezeichnet die sich ereignenden Gegebenheiten: die sich zutragenden Geschehnisse und vorkommenden Abläufe im menschlichen Zusammenleben. Viele Sachverhalte übersteigen nun das durchschnittliche menschliche Erkenntnisvermögen, Ja, manche geben selbst dem Fachmann Rätsel auf. So sind beispielsweise oftmals Käufe und Verkäufe auf Warenterminmärkten weitläufig in ihrer Wirkkette, verwickelt in ihren sachlichen und zeitlichen Wechselbeziehungen, undurchsichtig in ihren näheren und weiteren Umständen und obendrein auch noch in ihrer rechtlichen Gestaltung schwer durchschaubar. Die Anwendung des Leitsatzes auf das Geschehen, die Anpassung des Sachverhaltes auf den Tatbestand, gelingt hier nur unvollkommen. Dies ist ja nicht neu. Es berührt das schon immer strittige Problem besonderer Standes- und Berufsethiken<sup>33</sup>.

(2) Gefordert wurde einleitend, daß sich jede Verhaltensempfehlung der Ethik faßlich aus dem Ursatz oder aus Leitsätzen ableiten müsse. Dazu sollte ein Ratschlag auch so überzeugend und durchschlägig sein, daß er als Richtschnur des Handelns angenommen wird. Die drei genannten (und andere) Schwierigkeiten grenzen die Erfüllung dieser Forderungen freilich etwas ein. Die erstrebte Eindeutigkeit der Raterteilung wird sich nicht in jedem Fall sogleich verwirklichen lassen. Angesichts vor allem der beschriebenen Vielschichtigkeit mancher Sachverhalte wird es schier unvermeidlich zum Meinungsstreit über ihre ethische Beurteilung kommen. – Solcherart Auseinandersetzungen werden von vielen als anstößig und darob als Ärgernis empfunden. Man sollte indessen erkennen, daß sich doch gerade in diesem Werweißen ganz besonders ausgeprägt ethisches Engagement anzeigt. Denn wer würde wohl über etwas streiten, das er nicht kennt oder das ihn gar nicht berührt, das ihm gleichgültig ist (Scheinprobleme der Ethik!)?

## 2. Handeln in Verantwortung

(1) Der Begriff Verantwortung drückt näherhin eine dreistellige Beziehung aus. Erstens: jemand ist *für etwas* verantwortlich; er ist bindend auf einen *Bezugsgegenstand* hingeordnet. Gegenstand bezeichnet dabei Personen, Personenmehrheiten oder Sachen (wie die Umwelt, die Natur). – Zweitens: jemand ist *vor anderen* verantwortlich. Andere erwarten etwas von ihm; sie rechnen mit einem bestimmten Verhalten. Verantwortung hat so stets eine *Bezugsgruppe*, im Ausnahmefall einen einzigen Bezugspartner. – Drittens: jemand ist *dafür* verantwortlich. Er selbst oder andere müssen für sein Tun oder Lassen gerade stehen: es besteht eine *Bezugshaftung* der Verantwortung.

Unverantwortlich handelt, wer das erste Merkmal mißachtet: wer erst gar nicht für das einsteht, wofür er aufzukommen hat; wer die Erfordernisse aus mitmenschlicher Bestimmung und Bindung nicht auf sich nehmen will. – Verantwortungslos ist ein Handeln, welches sich über das zweite Merkmal hinwegsetzt: wer die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt; wer sein Tun oder Lassen nicht gemäß den an ihn gestellten Anforderungen ausrichtet; wer den Bezug seines Handelns auf die anderen vernachlässigt. Sowohl unverantwortliches als auch verantwortungsloses Handeln, jeder Ausfall geschuldeter Verantwortung, führt zur Überwälzung der mit Verantwortung notwendig gekoppelten Bezugshaftung auf andere Personen.

(2) *Oswald von Nell-Breuning* weist in der kleinen Wiener Messner-Festschrift den Bezugsgegenstand der Verantwortung, das "für etwas", an vielen Beispielen auf<sup>34</sup>. Er vermag außerdem einsichtig zu zeigen, wie der Bezugsgegenstand, das "für etwas", in den *Einrichtungen des Miteinanderlebens* zur Deckung gelangt mit der Bezugsgruppe, dem "vor anderen".

(a) Wer im Rahmen gesellschaftlicher Institutionen handelt, von dem wird stets erwartet, daß er bestimmten Anforderungen entspricht. Zwar kann Verantwortung hierbei ganz und gar Verschiedenes meinen. Denn *soziale Institutionen* als geprägte Formen und Regeln menschlichen Zusammenlebens gibt es viele: Ehe, Familie, Staat, Wirtschaft, Recht und Schule seien als Beispiele genannt<sup>35</sup>. Noch vielfältiger sind die allfälligen *Positionen* einzelner Personen in diesen Einrichtungen (wobei Position die Aufgabe bezeichnet, die einer Person innert eines Gefüges sozialer Beziehungen zukommt: etwa als Vater in der Familie, als Vorgesetzter im Betrieb). Die Positionsträger wiederum sind entweder an ein enges Rollenverhalten gebunden (Amtsrolle etwa eines Polizisten) oder es steht ihnen ein mehr oder minder großer Rollenspielraum offen<sup>36</sup>.

(b) Verantwortung ereignet sich somit in den sozialen Gefügen an verschiedener Stelle und in unterschiedlichem Maße. Jedoch ist in all diesen Fällen die *Form des Handelns* gleich. Immer nämlich tritt ein "für etwas" zum "vor anderen". Stets auch führt ein Fehlen von (oder Mangel an) Verantwortung zu sozialen Schäden. Gleich ist auch der *Bezugsort*: das Handeln geschieht im Rahmen der Sozietät. Unsere Gesellschaft bedarf "des verantwortungsbewußten Handelns der großen, ja erdrückenden Mehrheit aller; ohne dies könnten wir angesichts der sich immer mehr verdichtenden gesellschaftlichen Beziehungen und Verflechtungen und der sich daraus ergebenden, sich immer höher steigenden Abhängigkeit von anderen ... schlechterdings nicht mehr leben"<sup>37</sup>.

(3) "Handle verantwortlich!" als Ursatz im angezeigten Sinn drückt eine wechselseitige Beziehung, ein rückbezügliches Verhältnis aus. Es besagt, daß jeder von sich aus verantwortlich handeln soll (als ethisches Postulat), seinerseits aber auch verantwortliches Handeln anderer erwarten darf und muß. "Wir setzen Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit anderer, sind im höchsten Maße auf sie angewiesen; ganz ebenso unentbehrlich ist *unsere* Gewissenhaftigkeit für sie. Auf den ersten Blick erkennen wir diese wechselseitige Abhängigkeit im *Straßenverkehr*. Jeder verantwortungslose Verkehrsteilnehmer gefährdet die anderen; auch der umsichtigste Fahrer erleidet Unfälle, wenn andere in unberechenbarer Weise gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Sicherheit und Gefahren im Verkehr beruhen gleicherweise auf *Gegenseitigkeit*, darum muß mein eigenes Verantwortungsbewußtsein ebenso wach sein, wie ich vom Verantwortungsbewußtsein des anderen wünsche und erwarte, daß es jederzeit auf der Höhe sei und keinen Augenblick aussetze"<sup>38</sup>.

(4) Die den Menschen aneignende Verantwortung weist nach alledem über ihn selbst als Person hinaus. Was der einzelne an Verantwortung zu tragen hat, ingleichen aber auch an verantwortungsbewußtem Handeln anderen abverlangen kann: das bestimmt sich durch das wechselseitige Angewiesensein auf die anderen. Indem sich der Einzelne dieser Verantwortlichkeit öffnet, diese anerkennt und auch willentlich auf sich nimmt, wird er zur "Wert=Person". Diese erweist sich im redlichen, vertrauenswürdigen und zuverlässigen Handeln innert des sozialen Systems. Verantwortlichkeit begründet sich also individuell und sozial zugleich.

Die ethischen Begriffe gut und böse wurden vorhin bereits als gesellschaftliche Maßgrößen, als soziale Dimensionen, erläutert. Auch weil verantwortungsloses und unverantwortliches Handeln "böse" Folgen hat, ist jedes Handeln in

Verantwortung als "gut" einzustufen. "Was ich tue oder unterlasse, trifft in seinen Folgen immer auch andere; was jeder andere tut oder läßt, trifft letzten Endes immer auch mich; diese Solidarität im Schicksal fordert die gleiche Solidarität in der Verantwortung<sup>39</sup>."

(5) Gesellschaftliche Ordnungsgefüge sind der Platz, wo sich Verantwortung ständig ereignet. Solche Organisationsformen sind aus dem Inverbindungtreten mehrerer, aus kommunikativem Handeln, geschichtlich gewachsen. Heute sind sie als den Ablauf des Lebens bestimmende Regelungen und Einrichtungen verwirklicht.

(a) Gleichwohl gilt es hier vor einer Überbetonung sozialer Institutionen oder gar vor deren *Salbung durch die Ethik* zu warnen. Verantwortung setzt zwar die Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Ordnungsgebilden voraus. Sie besteht jedoch *n i c h t* in oder aus der Vorgegebenheit dieser Institutionen. Weder begründet sie sich daraus, noch hat sie diese zur notwendigen Voraussetzung. Vielmehr besteht und geschieht Verantwortung allein in der von diesen Ordnungsgefügen ausgestalteten wechselseitigen zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Kommunikation mit dem anderen. Der Grund einer wie auch immer gearteten Verantwortung liegt also stets in der Achtung vor der Person des anderen, und beileibe nicht in einer Ehrfurcht vor Institutionen<sup>40</sup>.

(b) Soziale Organisationsformen mögen sich wandeln. Sie können gar aufhören so zu bestehen, wie sie jetzt sind. Verantwortungsvolles Handeln ist aber auch dann noch immer ethischer Ursatz! – Man sollte sich vor einer weitverbreiteten Untugend gewisser ethischer Schulen hüten. Glauben diese doch, Positionsverschiebungen, Statusänderungen, Umbildungen im Rollenverhalten benebst viele andere Bewegungen innert sozialer Gebilde bemäkeln zu müssen. Solche Klügelei macht ethische Besinnung im ganzen verdächtig. Nicht zu Unrecht tadeln dies Persönlichkeiten wie *Max Horkheimer* und *Theodor W. Adorno*<sup>41</sup>, beides vielgelesene Wegweiser der zurzeiten tonangebenden Schicht im deutschen Sprachraum.

### III Schlußbemerkungen

(1) Mitnichten kennzeichnet unsere Zeit ein Tiefstand an Ethik. Ganz im Gegenteil: wir haben heutigs fürwahr eine ethische Hochzeit. Basisgruppen, Bürgerinitiativen und die Massenmedien treten tagtäglich mit Protesten (*protestari* = für etwas Zeugnis geben), Appellen (*appellare* = einen Vorschlag machen) und Sensationen (*sentire* = seine Empfindung äußern) an die Öffentlich-

keit. Was sind das anderes als Zweifelsfragen über das „richtige“ Verhalten in gesellschaftlichen Ordnungsgefügen? Dieses Fragen mag ja tatsächlich oftmals nur vordergründig bleiben. Häufig tritt es auch gleich schon als Verneinung gestellter Fragen auf. In jedem Fall ist es aber höchlich ernst zu nehmen. Nie darf man selbst "letzte" Dinge anzweifelndes Fragen als Ausbund des Sitten=Zerfalls abträglich einschätzen. Der Streit über ethische Leitsätze kann immer nur nützen. In jedem mittelbaren Fragen muß das ethische Anliegen herausgeschält und seine jeweilige Beziehung zu verantwortlichem Handeln verständlich und verstehbar aufgezeigt werden.

(2) Dabei darf man die auslegende Anwendung ethischer Leitsätze nicht allein den Politikern überlassen. Auch kann man das Antworten keineswegs den Onkeln und Tanten vom Kummerkasten der Presse oder den Moderatoren (*moderari* = ein Maß setzen) vom Rundfunk und Fernsehen anheimgeben – und schon gar nicht den Pfarrern. Dies ist vielmehr Sache des jeweiligen Fachwissenschaftlers. Zu seinen Aufgaben gehört es, ethische Bezüge in den Sachverhalten seines Kenntnisgebietes aufzuzeigen und sie mit ethischen Leitsätzen in Beziehung zu setzen<sup>42</sup>.

## Anmerkungen

\* *Ich bedanke mich bei Herrn Professor Dr. Drs. h. c. mult. Oswald von Nell-Breuning (Frankfurt) für fruchtbare Einwände sowie bei Professor Dr. Dr. Friedrich Beutter (Luzern) für die Durchsicht des endgültigen Manuskriptes. – Selbstverständlich geben die folgenden Ausführungen ausschließlich meine eigene Meinung wieder.*

---

1 J. Messner, Kulturethik mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik, Innsbruck 1954, 243.

2 J. W. Goethe, Maximen und Reflexionen, No. 646.

3 Aristoteles (Metaphysik, Buch 4, Kapitel 3, 1005 b) formuliert: "Es ist unmöglich, daß dasselbe demselben in derselben Beziehung zukomme oder nicht zukomme." – Siehe zum Erweis seiner Evidenz J. de Vries, Denken und Sein. Ein Aufbau der Erkenntnistheorie, Freiburg 1937, 90 ff. sowie L. Chwistek, The Limits of Science. Outline of Logic and of the Methodology of Exact Sciences. London 1948, 29 ff.

4 Vgl. J. Gruntzel, Wirtschaftliche Begriffe, Wien 1917, 44 ff.

5 Siehe J. Ch. F. Meister, Ueber die Gründe der hohen Verschiedenheit der Philosophen im Ursatze der Sittenlehre bey ihrer Einstimmigkeit in Einzel-Lehren derselben. Gekrönte Preis-Schrift, Züllichau 1812, insbes. 7 ff.

6 W. Guyer, Wie wir lernen. Versuch einer Grundlegung. Erlenbach-Zürich 1967<sup>2</sup>, 15; siehe auch 22 ff.

7 Vgl. J. Messner, Kulturethik, a.a.O., 243 ff. sowie ders., Fundamental-moral, in: Theologie und Glaube, 68 (1978), 325. – Siehe auch R. Weiler, Familie: Tor zur Humanität, in: R. Weiler / V. Zsifkovits, Familie im Wandel, Wien 1975, 187 ff. (Reihe "Sozialethik und Gesellschaftspolitik").

8 Der Begriff taucht bei Kant in *engerem* und *weiterem* Sinn auf. – Einmal nennt Kant jede Aussage, bei der ein neues Prädikat zum Subjekt tritt, ein synthetisches Urteil. Geschieht die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt unabhängig von der Erfahrung (*a posteriori ad experientiam*), so handelt es sich um ein synthetisches Urteil a priori. – Zum andern bezeichnet Kant mit diesem Ausdruck aber auch Sätze, in denen

die Begriffe selbst unabhängig von der Erfahrung sind, nämlich im Gegebenen und Seienden nicht als verwirklicht festgestellt werden können. Siehe des näheren J. de Vries, Denken und Sein, a.a.O., 102 ff. – Zur Bedeutungsvielfalt von "Apriori" und "Erfahrung" überhaupt siehe R. Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart, Berlin 1920<sup>6</sup>, 81 ff.

9 Siehe K. Bücher, "Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen" in: Grundriss der Sozialökonomik. I. Abteilung: Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, Tübingen 1914, 10 ff.

10 J. Messner, Kulturethik, a.a.O., 244.

11 M. T. Cicero, De officiis 1, Kapitel 42, § 151 (in der von K. Atzert besorgten Ausgabe in "Goldmanns Gelbe Taschenbücher" auf S. 75).

12 Vorurteil hier verstanden als Urteil (Aussage), das jemand über eine Sache fällt, bevor er sie geprüft hat. – Nicht jedes Vorurteil muß auch *falsch* sein! Daher gibt es "falsche" Vorurteile. Siehe A. Burghardt, Einführung in die Allgemeine Soziologie, München 1979<sup>3</sup>, 77.

13 Siehe K.-D. Opp, Soziales Handeln, Rollen und soziale Systeme. Ein Erklärungsversuch sozialen Verhaltens, Stuttgart 1970, 98 f.

14 Siehe G. C. Homans, Elementarformen sozialen Verhaltens, Köln 1972<sup>2</sup>, 34 ff. sowie K. F. Schumann, Zeichen der Unfreiheit. Zur Theorie und Messung sozialer Sanktionen, Freiburg 1968, 26 ff., Th. M. Newcomb, Sozialpsychologie, Meisenheim 1959, 147 und Th. Geiger, Ideologie und Wahrheit. Eine soziologische Kritik des Denkens, Stuttgart 1953, 61 f.

15 Siehe J. Giers, Die Familie in der Heilsordnung, in: R. Weiler / V. Zsifkovits, Familie im Wandel, a.a.O., 166 ff. und die dort angegebene Literatur.

16 Ideologie hier verstanden als die einer Gruppe zugehörige Denkweise und Wertesicht, siehe Th. Geiger, Ideologie und Wahrheit, a.a.O., 64. – Zum Vorwurf selbst siehe P. Brückner, Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus. Sozialpsychologie der anti-autoritären Bewegung I, Frankfurt 1973<sup>4</sup>, 48 ff.

17 Siehe hierzu D. M. Mantell, Familie und Aggression. Zur Einübung von Gewalt und Gewaltlosigkeit. Eine empirische Untersuchung, Frankfurt 1972 sowie H. E. Richter, Eltern, Kind und Neurose. Psychoanalyse der kindlichen Rolle, Stuttgart 1972<sup>3</sup>.

18 J. Messner, Fundamentalmoral, a.a.O., 325.

19 Siehe W. Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, ein in vielfacher Hinsicht lesenswerter Erfahrungsbericht.

20 Siehe H. Scholtz, Nationalsozialistische Ausleeschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973.

21 Ausführlich hierzu P. B. Neubauer, Children in Collectives. Child-rearing Aims and Practices in the Kibbutz, Springfield 1965. Siehe über den Vorwurf sexueller Freizügigkeit in den Schlafsälen 213 ff.

22 Siehe hierzu grundsätzlich E. Feldmann, Neue Studien zur Theorie der Massenmedien, München 1969, insbes. 70 ff.

23 Siehe den Versuch einer Klassifizierung dieser Wege bei V. Kraft, Die Grundlagen der Erkenntnis und Moral, Berlin 1968, 92 ff.

24 Siehe zur Bedeutungs-Vielfalt des Begriffes "Wesen" K.-D. Opp, Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung, Reinbek 1970, 105 f. Hinzuzufügen wäre der dort vorgetragenen Aufzählung noch „Wesen“ im Sinne der aristotelischen Substanz-Metaphysik. — Die Ersetzung des Begriffes "Wesen" durch "Natur" ist erst recht *mißverständlich!* Die moderne Verhaltensforschung benutzt diesen Begriff, um die (sehr gewichtige!) triebhafte Abhängigkeit des Menschen von seiner stammesgeschichtlichen Entwicklung zu kennzeichnen. Der Mensch hat in diesem Sinne eine Natur, "und er ist alles andere als ein erst von der Philosophie, Politik oder Pädagogik vollzuschreibendes leeres Blatt", wie G. Szczesny, Das sogenannte Gute. Vom Unvermögen der Ideologen, Reinbek 1971, 51 bemerkt.

25 Siehe hierzu W. Lepenies / H. Nolte, Kritik der Anthropologie. Marx und Freud, Gehlen und Habermas, München 1973<sup>3</sup>.

26 Siehe übersichtlich I. Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, Königsberg 1797, Tafel: Einteilung der Ethik am Ende.

27 Siehe zu diesem Fragenkreis und gleichzeitig zur tieferen Begründung des zuvor Gesagten O. v. Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit, Wien 1980, insbes. 313 ff. sowie B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile, Düsseldorf 1973.

- 28 Siehe zum Begriff der Kommunikation und seiner Besonderheit A. Burghardt, Einführung in die Allgemeine Soziologie, a.a.O., 33 ff.
- 29 J. Messner, Kulturethik, a.a.O., S. 241.
- 30 Thomas von Aquin, Summa Theologiae, Prima Secundae, quaestio 94 (De lege naturali), articulus 5.
- 31 J. Messner, Fundamentalmoral, a.a.O., 325.
- 32 Thomas von Aquin: Summa Theologiae, Supplementum, quaestio 65 (De bigamis), articulus 2. – Siehe hierzu erläuternd D. C. Maguire, Moral Absolutes and the Magisterium, in: Ch. E. Curran (Hrsg.), Absolutes in Moral Theology?, Washington 1977<sup>2</sup>, 76.
- 33 Siehe C. Hilty, Ueber Handelsmoral, in: Politisches Jahrbuch der Schweizer Eidgenossenschaft 14 (1900), insbes. 34 ff.
- 34 O. v. Nell-Breuning, Soziale Gerechtigkeit – Soziale Verantwortung, in: Festschrift Johannes Messner, Sondernummer der Zeitschrift Gesellschaft und Politik, Bd. 12 (1976) 75 ff.
- 35 Siehe Th. M. Newcomb, Sozialpsychologie, a.a.O., 206 ff.
- 36 Vgl. A. Burghardt, Einführung in die Allgemeine Soziologie, a.a.O., 92 ff.
- 37 O. v. Nell-Breuning, Soziale Gerechtigkeit – Soziale Verantwortung, a.a.O., 78.
- 38 O. v. Nell-Breuning, Soziale Gerechtigkeit – Soziale Verantwortung, a.a.O., 79.
- 39 O. v. Nell-Breuning, Soziale Gerechtigkeit – Soziale Verantwortung, a.a.O., 79. — Über die hintergründige Verdrehung der Begriffe "gut" und "böse" siehe Th. W. Adorno, Tugendspiegel, in: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt 1971, 244 ff.
- 40 Siehe hierzu G. Szczesny, Das sogenannte Gute, a.a.O., 25 f. ("Bis heute ist er [der Mensch, G. M.] es gewohnt, Familie, Klasse, Volk, Kultur und allen möglichen anderen kleinen und großen Gruppierungen 'Gefühl', 'Geist', 'Seele' und einen größeren Realitätsgrad und Realitätswert zuzusprechen als dem 'belanglosen' einzelnen; wie wenn die Summierung von Menschen unter einem bestimmten historischen oder sozialen oder politischen Aspekt ein neues übermenschliches Lebewesen hervorbrächte.

Alle diese Kollektivwesen' leben aber nur vom und im einzelnen Menschen: er denkt sie, er bezieht sie in sein Empfinden ein, er macht sie zu Motivationen für seine Taten und Untaten.").

41 Vgl. Th. W. Adorno, *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Band 6, Frankfurt 1973 und M. Horkheimer, *Sozialphilosophische Studien*, hrsg. v. W. Brede, Königstein 1972.

42 Siehe zum Grundsätzlichen F. Beutter, *Zur ethischen Dimension des Geldes*, in: *Acta Monetaria*, Bd. 1 (1977), insbes. 12 f.

**Ignorance is a prolonged infancy; only deprived of its charm.**